

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 9

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bindung mit der wirtschaftlichen Praxis errichtete Seminar für Fremdenverkehr an der Handels-Hochschule seine Tätigkeit auf. Für die Leitung des Seminars und der besonderen Fremdenverkehrsdisziplin konnte Dr. W. Hunziker, Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, und als dessen Stellvertreter Dr. K. Krapf, wissenschaftlicher Mitarbeiter des gleichen Verbandes, gewonnen werden.

Kanton Thurgau.

Kohleneinsparung, Ferien und Landwirtschaft. Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau hat angeordnet:

„Die Herbstferien sind auf 14 Tage zu beschränken, um dann um die Jahreswende herum 4—5 Wochen Ferien einschalten zu können. In vorwiegend länd-

lichen Gemeinden jedoch sollen die Ferien so bemessen und angesetzt werden, daß der Landwirtschaft am besten gedient ist (Mitwirkung der Kinder bei der Obst- und Kartoffelernte, beim Weiden usw.). Als Ausgleich können in diesen Gemeinden dafür die Winterferien auf 14 Tage beschränkt werden, um der Minimalforderung des Art. 10 der zitierten Weisung zu genügen.

Im weitem muß in allen Schulgemeinden des Kantons die Unterrichtszeit auf 5 Tage beschränkt werden. Bewilligungen zur Unterrichtserteilung während 6 Tagen in der Woche sind unter Angabe der besonderen Gründe beim Departement einzuholen. Schulvorsteherschaften, denen bereits im letzten Winter eine solche Bewilligung erteilt worden ist, brauchen zur Begründung ihres Gesuches einzig auf jene Bewilligung hinzuweisen.“

Internationale Umschau

FRANKREICH

Reformen, die bei uns in der Schweiz auch zeitgemäß wären, kündigte der französische Unterrichtsminister Carcopino kürzlich im französischen Rundfunk an. „Die Jugend“, so führte der Minister aus, müsse „nicht nur besser ausgebildet werden, sondern vor allem körperlich robuster und moralisch gestärkter sein“. Er sei deswegen entschlossen, den „erstickenden Stundenplänen, den überlasteten Programmen ein Ende zu bereiten, den Fortschritt unserer Kultur durch den endgültigen Verzicht auf einen tödlichen Enzyklopädismus zu retten. Die Schulpläne seien deswegen entlastet worden. In den oberen Klassen der Mittelschule z. B. wird der Unterricht auf den Morgen beschränkt; dagegen erhalten der Sport, der von Staates wegen stark gefördert wird, die Handarbeit für die Knaben, der Haushaltunterricht für die Mädchen und das Einzelstudium einen großen Platz.“

DEUTSCHLAND

Ein neuer Schultypus in Deutschland. Durch eine Verordnung des deutschen Reichserziehungsministers ist vor kurzer Zeit eine neue Schulgattung gegründet worden, die „Deutsche Heimschule“. Die ersten Institute dieser Gattung, die teils durch Umwandlung bestehender Schulen eingerichtet, teils neu gegründet werden, beginnen jetzt ihre Tätigkeit und nehmen Anmeldungen von Schülern entgegen.

Die „Deutsche Heimschule“ nun ist dazu bestimmt, Kinder von im Kriege Gefallenen, von Auslandsdeutschen, von Offizieren, Beamten, politischen Leitern, Technikern und Kaufleuten aufzunehmen, die durch ihre dienstlichen Pflichten gezwungen sind, ihren Wohnort oft zu wechseln oder ihn außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches aufzuschlagen. Auch soll sie begabte Kinder Minderbemittelter für ein Hochschulstudium vorbereiten. Die Heimschulen unterstehen denselben Behörden wie die nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Die Maßnahme ist überaus charakteristisch für die heutige deutsche Entwicklung, unter der eine sehr große Zahl von qualifizierten Personen zur Ausführung der mannigfachen und gewaltigen Unternehmungen des Nationalsozialismus auf Außenposten steht und den stets wechselnden Bedürfnissen des Staatsapparates ständig zur Verfügung bleiben muß. Diese Personen können nun von der

Last ihrer Familie befreit werden und gleichzeitig wird auch ihrem Nachwuchs eine höchstmögliche Ausbildung gesichert. Eine Nebenerscheinung wird sein, daß ein Teil der neben den neuen Einrichtungen übrig gebliebenen früheren Internate in den neuen Schulaufbau übergeführt werden wird. (NZZ. 8.9.41.)

Die lateinische Schrift als deutsche „Normalschrift“. Einführung in allen Schulen. Im Juni dieses Jahres führten viele deutsche Zeitungen, darunter alle großen Blätter Berlins, die Antiquaschrift ein. Die Ueberraschung war bei vielen Lesern nicht gering, da diese Schrift jahrelang als undeutsch verschrien worden war und unzählige Aufschriften und Formulare in Frakturbuchstaben ungeändert worden waren. Die Maßnahme wurde aber eingehend historisch begründet. Ein weiterer Schritt in der gleichen Richtung geschieht nun am Beginn des neuen Schuljahres. Durch einen Erlaß des Reichserziehungsministers wird bestimmt, daß von jetzt an an Stelle der sogenannten „deutschen“ Schreibschrift die lateinische Schrift treten soll. Sie wird nun in sämtlichen deutschen Schulen als „Normalschrift“ gelehrt. Nach der dem Erlaß beigefügten Vorlage sieht sie ähnlich aus wie die in der Schweiz üblichen Schulschriften; sie wird schräg geschrieben und darf auch steil, nicht aber rückwärts gerichtet sein. Ueberall, wo schon Lehrbücher in lateinischer „Normalschrift“ vorhanden sind, soll die bisher gelehrt „deutsche“ Schrift überhaupt verschwinden; an andern Orten ist ein Uebergangsstadium vorgesehen. Das Lesen von Frakturdruckschriften wird weiter geübt.

Die Reform wird damit begründet, daß die lateinische Schreibschrift der karolingischen Minuskel am nächsten stehe, in der die ersten Zeugen deutscher Literatur aufgezeichnet wurden. Sie sei im frühen Mittelalter die Schrift Europas gewesen und erst durch die Gotik verändert worden. Diese Entwicklung habe sich aber nie nach dem Süden und Westen durchsetzen können. Heute, wo ein neues Europa vorbereitet werde, sei es auch unumgänglich, eine europäische Schrifteinheit herzustellen. Die Entscheidung für die lateinische Schrift, oder, wie die amtliche Bezeichnung lautet, die „deutsche Normalschrift“, soll nicht als eine Verleugnung der deutschen Schriftentwicklung gelten, sondern als eine Wiedererinnerung an das germanische Mittelalter.